

Der zusätzliche Restabfallsack

Sollten Sie aufgrund von Feierlichkeiten, Renovierung oder Haushaltsauflösung größere Mengen an Restabfällen zu entsorgen haben, bieten wir Ihnen, zusätzlich zur Ihrem Restmüllbehälter, die Nutzung eines Restabfallsacks mit einem Fassungsvermögen von 60 Litern an.

Die Entsorgung des Restabfallsacks erfolgt am Tag der Leerung Ihres Restabfallbehälters. Hierfür stellen Sie den Restabfallsack an die Straße bzw. einfach neben den Restabfallbehälter.

Restabfallsäcke können Sie vor Ort direkt beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, an unseren fünf Wertstoffhöfen oder bei den hier im Flyer genannten Verkaufsstellen käuflich erwerben.

Auch die Zusendung von Restabfallsäcken ist möglich, diese erfolgt jedoch ausschließlich durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Beachten Sie, dass hierbei zusätzlich Portokosten anfallen!



Wir sind für Sie da und beraten Sie natürlich auch gern persönlich:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Hausanschrift: Frankfurter Straße 2
Postanschrift: Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Tel. 03562 / 69 25 - 0
E-Mail: abfallwirtschaft@lkspn.de
Internet: www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de

Hier können Sie Restabfallsäcke käuflich erwerben

Amt Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)

Amt Döbern Land
Forster Straße 8
03159 Döbern

Stadt Drebkau/Drjowk
Spremlberger Straße 61
03116 Drebkau/Drjowk

Stadt Forst/Baršć (Łužyca)
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Stadt Guben
Gasstraße 4
03172 Guben

Stadt Spremlberg/Grodtk
Am Markt 1
03130 Spremlberg/Grodtk

Amt Peitz/Picnjo
Schulstraße 6
03185 Peitz/Picnjo

Gemeinde Kolkwitz/Golkojce
Berliner Straße 19
03099 Kolkwitz/Golkojce

Gemeinde Neuhausen/Spree
Amtsweg 1
03058 Neuhausen/Spree

und auf unseren Wertstoffhöfen in Forst, Guben, Spremlberg, Welzow und Werben.



einfach, sicher und umweltfreundlich entsorgen

Restabfall

aus Haushalten clever und umweltfreundlich entsorgen



Informationen und Hinweise
zur Entsorgung von Restabfällen
im Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa

Was ist Restmüll?

Restmüll ist haushaltstypischer Abfall, der durch keine anderen Entsorgungs- oder Verwertungsmaßnahmen erfasst wird. In die Restmülltonne werfen Sie bitte nur Stoffe, die nicht durch andere Sammlungen (Papier-, Glas-, Sperrmüll-, Schadstoff-, Elektro(nik)-Schrott und Leichtstoffverpackungen) erfasst werden, die nicht umweltgefährdend und die von ihrer Art und Größe dafür geeignet sind.

Grundbetrag Wohnbereich

Der jährlich zu entrichtende Grundbetrag (s. Abfallgebührensatzung) enthält ein Regelbehältervolumen von 360 Liter pro Person bzw. pro Einwohnergleichwert (EWG).

Im Grundbetrag enthalten sind aber auch die Entsorgung von Papier, biologisch verwertbaren Abfällen, Schrott, Sperrmüll, Weihnachtsbäumen, haushaltübliche Mengen von gefährlichen Abfällen (Schadstoffe), die Sammlung, Erfassung und Bereitstellung von Elektro- und Elektronikgeräten, die Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe, die Beseitigung von herrenlosen Abfällen und die Verwertung von biologisch verwertbaren Abfällen.

Behältergrößen

Für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen (Restmüll) sind Behälter mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l zugelassen. Die Behälter sind mit einem Transponder zur elektronischen Erkennbarkeit (IDENT-System) ausgerüstet. Die in Anspruch genommenen Behälterentleerungen werden durch elektronische Datenverarbeitung erfasst. Behälter ohne bzw. am Sammelfahrzeug nicht zu identifizierende Transponder werden nicht geleert.

Das gehört in den Restmüllbehälter u. a.:

Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Aktenordner
Altmedikamente
Asche (ausgekühlt)
Autoscheibenwischer
Babyfläschchen und -nuckel
Backformen
Backpapier
Bleiglas
Blumenübertöpfe
Butterbrotpapier
Büromaterialien
CD-Aufbewahrungshüllen
Dekorationsartikel
Dispersionsfarben (ausgehärtet)
Draht, Spiegel- und Flachglas
Dias-, Disketten, VHS's
Einweggeschirr und -bestecke
Einwegrasierer
Farben- und Lackreste (ausgehärtet)
Fensterglas
Fette und Öle aus der Küche (nur abgefüllt und fest verschlossen im Glas oder Flasche)
Feuerzeuge
Filme und Foto's
Frischhalte- und Gefrierdosen
Frühstücksbrettchen
Geschirr (Porzellan, Keramik, Glas und Steingut)
Gipsabfälle (geringe Mengen)
Glühlampen (keine Energiesparlampen!)
Gummikleinteile (Fahrradschlauch, Handschuhe)
Holz-/Kunststoffkochlöffel- und -quirle
Hundekot (bitte im Kotbeutel)
Hygiene- und Pflegeartikel aus Küche/Bad
Inliner
Kabelreste
Kanülen und Spritzen (nur im stichfesten Behälter)
Katzenstreu (mineralisch)
Kehricht
Kerzenreste
Kleiderbügel
Kleintierstreu (soweit nicht kompostierfähig)
Küchenpapier

Lacke (getrocknet)
Lametta
Lampenschirme (ohne Elektrik)
Luftballons
Luftmatratzen
Malervlies
Mal- und Schreibstifte
Medikamente
Mullbinden
Nylonstrümpfe
Papierhandtücher
Papiertaschentücher (verschmutzt)
Pergamentpapier
Perücken
Pinsel
Pflaster
Planschbecken (aufblasbar)
Plasteimer und -schüsseln
Regenschirme
Schuhe und Alttextilien (abgetragen)
Schutzhelme (Fahrrad/Motorrad)
Servietten (benutzt)
Spielzeuge
Staubsaugerbeutel
Tapeten und Tapetenreste
Thermosbehälter
Vasen
Vogelsand
WC-Brillen und -Bürsten
Windeln
Wischmopp
Zahnbürsten (keine Elektrische)
Zementsäcke (leer)
Zigaretten und -asche

Hinweis zur kalten Jahreszeit

Der nächste Winter kommt bestimmt. Damit der Restmüllbehälter auch bei Frost gut entleert werden kann, hilft es, feuchte Restabfälle in Zeitungspapier oder Tüten einzupacken.

Kann der Behälter nicht oder nicht vollständig aufgrund angefrorener Abfälle geleert werden, so besteht hier kein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder spätere nochmalige Behälterleerung.